Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages** in der **Drucksache 14/1659** an den **Hauptausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie,** an den **Ausschuss für Frauenpolitik** sowie an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** mitberatend. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu:

**11 Gesetz zur Aufhebung des Tariftreuegesetzes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1859

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich der Landesregierung das Wort. Es spricht Herr Finanzminister Dr. Linssen in Vertretung von Ministerin Thoben.

**Dr. Helmut Linssen,** Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Aufhebung des Tariftreuegesetzes ist ein wichtiger Baustein im Rahmen des Bürokratieabbaus. Das Tariftreuegesetz hat sich als untaugliches bürokratisches Gebilde erwiesen.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Abschaffung dieses Gesetzes ist deshalb konsequenterweise Bestandteil des vom Kabinett im Dezember letzten Jahres beschlossenen Mittelstandspaketes I. Das Tariftreuegesetz, meine Damen und Herren – die Genesis habe ich während meiner Zeit hier intensiv verfolgen können –, war von Anfang an umstritten. Dies zeigte sich schon in der Landtagsanhörung vom Oktober 2002. Insbesondere der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund haben sich schon damals kritisch geäußert.

Kritik dominierte auch die vom Landtagsausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie durchgeführte Anhörung im März 2004. Zwar wurden die allgemeinen Ziele des Gesetzes durchaus unterstützt, beklagt aber wurden vielfältige Umsetzungsprobleme, zuallererst bei den Kontrollen. Aufseiten der Auftraggeber wandten sich wiederum der Städte- und Gemeindebund sowie der Landkreistag dezidiert gegen das Gesetz.

Die Kritik an dem Gesetz, meine Damen und Herren, ist nicht abgeebbt. Ich verweise auf Nummer 7 des Zehnpunkteprogramms der Bauwirtschaft Nordrhein-Westfalen für Wachstum und Beschäftigung vom Mai 2005, in der die Abschaffung des Tariftreuegesetzes gefordert wird.

Die frühere Landesregierung hat dem Landtag im März 2005 zur Anwendung des Tariftreuegesetzes berichtet. Dem Bericht hat eine Untersuchung der Sozialforschungsstelle Dortmund zugrunde gelegen. Auch dieser Bericht stellte Schwierigkeiten bei Kalkulationsüberprüfungen und Kontrollen heraus. Eine Intensivierung der Kontrolltätigkeit aber wäre nicht der richtige Weg zur Beseitigung der Probleme. Dies würde lediglich zu einer weiteren bürokratischen Aufblähung führen. Die neue Landesregierung tritt demgegenüber für weniger Bürokratie ein.

Das Gesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen, führt in der Praxis zu erheblichen Anwendungsproblemen. Ein Beispiel ist die Auswahl der relevanten Tarifverträge, wenn am Ort der Leistungsausführung mehrere Tarifverträge einschlägig sind. Das Gesetz sieht hier vor, dass der öffentliche Auftraggeber maßgeblich solche Tarifverträge zu berücksichtigen hat, die mindestens 25 % der betroffenen Arbeitnehmer erfassen. Im Anwendungsbereich des ÖPNV hat das zu vielfältigen Unklarheiten geführt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Stimmt überhaupt nicht!)

Wie sind Firmentarifverträge zu berücksichtigen? Welches ist bei einer Buslinie, die von Bielefeld nach Münster führt, der gesetzlich relevante Ort der Leistungsausführung?

Hinzu kommen rechtliche Grundsatzprobleme. Das Oberlandesgericht in Düsseldorf hat in einer Entscheidung vom Dezember 2004 die Auffassung vertreten, der öffentliche Auftraggeber dürfe parallel mehrere Tarifverträge benennen. Dies gelte sogar für Tarifverträge, die weniger als die im Gesetz genannten 25 % der Arbeitnehmer erfassen. Der Auftraggeber, so das Oberlandesgericht, sei nämlich schon im Ansatz nicht befugt, unter sachlich und räumlich anwendbaren Tarifverträgen eine Auswahl zu treffen.

Wenn er einzelne Tarifverträge verwirft und anderen Tarifverträgen den Vorzug gibt, sei das eine Tarifzensur – so das Oberlandesgericht. Diese ist dem öffentlichen Auftraggeber aus verfassungs-

rechtlichen Gründen nicht gestattet. Hierin liegt ein Widerspruch zum europarechtlich geschuldeten Grundsatz der Rechtsklarheit für ausländische Bieter. Wie dieser ausgeräumt werden kann, ist nicht ersichtlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus all diesen Gründen ist die Ablehnung, auf die das Tariftreuegesetz bei den praktisch und in der täglichen Arbeit Betroffenen trifft, sehr gut nachzuvollziehen.

Alle denkbaren Änderungen des Gesetzes können nicht das Hauptproblem beseitigen: die Unmöglichkeit der sinnvoll und praktisch umsetzbaren Verknüpfung so unterschiedlicher Rechtsmaterien wie Vergaberecht auf der einen Seite und kollektivem Arbeitsrecht auf der anderen Seite.

Das komplexe System des Tarifrechts hat eigene Gesetzlichkeiten und kann dem Vergaberecht nicht übergestülpt werden. Hierbei wird man nicht durch Korrektur von Einzelvorschriften weiterkommen, insbesondere nicht durch das vom DGB geforderte Verbandsklagerecht für Gewerkschaften.

(Widerspruch von der SPD)

Meine Damen und Herren, vor der Entscheidung über die Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfs haben selbstverständlich vielfältige Gespräche stattgefunden – auch im Rahmen des Baugipfels. Die Gespräche haben aus Sicht der Landesregierung gezeigt: Weder hat das Tariftreuegesetz in der Praxis positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse im Bauhauptgewerbe Nordrhein-Westfalens gehabt noch sind Auswirkungen auf die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen festzustellen.

Den Problemen auf der Soll-Seite stehen somit auf der Haben-Seite keine Erfolge gegenüber. Ein Gesetz, das unpraktikabel und nicht reparabel ist, meine Damen und Herren, ist so überflüssig wie ein Kropf und muss beseitigt werden.

(Beifall von CDU und FDP)

Entsprechend hat im Übrigen auch der sachsen-anhaltinische Gesetzgeber gehandelt. Das dortige Tariftreuegesetz aus dem Jahr 2001 ist im Sommer 2002 aufgehoben worden. Auch hier hatte eine Studie des Instituts für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung Halle-Leipzig erhebliche bürokratische Belastungen und ein Kontrolldefizit festgestellt.

Nicht zuletzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Tariftreuegesetzes nach wie vor nicht ausgeräumt. Viele Rechtswissenschaftler sehen in ihm einen Verstoß gegen die im Grundgesetz garantierte negative Koalitionsfreiheit. Auch der Bundesgerichtshof vertritt diese Meinung. Er hat das Berliner Tariftreuegesetz dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung über die Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz vorgelegt. Die Entscheidung der Karlsruher Verfassungsrichter steht noch aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den sozialpolitischen Zielen des Gesetzes kann, sofern man dies im Einzelfall wünscht, durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen und mit den Mitteln des Entsendegesetzes besser entsprochen werden. Das viel beschworene Abgleiten in sogenannte Dumpinglöhne am Bau ist nach Abschaffung des Tariftreuegesetzes sowieso nicht zu erwarten.

Der Mindestlohn II für gelernte Arbeitnehmer im Baubereich beträgt 12,30 € pro Stunde. Der Facharbeiterecklohn beträgt 14,41 € pro Stunde. Das macht also eine Differenz von ungefähr 15 % aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin der Meinung, dass den Interessen der Bauwirtschaft und der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch wirtschaftliche Erleichterungen insbesondere im Vergabeverfahren besser gedient ist als durch das bürokratische Tariftreuegesetz. Dementsprechend wird die Landesregierung das kommunale Bauvergaberecht modernisieren und flexibilisieren. Es geht zum einen um die Einführung großzügigerer Wertgrenzen, bis zu denen beschränkte Ausschreibungen oder freihändige Vergaben von Kommunen ohne weitere Einzelbegründung durchgeführt werden können.

Für Bauunternehmen ist ein sogenanntes Präqualifizierungsverfahren geplant, welches zuverlässigen Unternehmen erspart, ihre Eignung für öffentliche Aufträge in jedem Einzelfall nachweisen zu müssen.

So weit die Beweggründe für diesen Gesetzentwurf der Landesregierung. Ich hoffe, dass wir diesen Gesetzentwurf zügig beraten und auch zum Abschluss bringen können. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Minister Linssen. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Eumann.

(Parl. Staatssekretär Manfred Palmen: Zum Tariftreuegesetz?)

**Marc Jan Eumann** (SPD): Herr Staatssekretär, Sie müssen sich gar nicht wundern, weil ja auch bei Ihnen nicht die Wirtschaftsministerin, sondern der Finanzminister gesprochen hat. Er hat auch 2004 eine Anhörung geleitet, bei der wir das Tariftreuegesetz diskutiert haben. Darauf komme ich gleich zurück.

Gleichwohl erlaube ich mir die Anmerkung: Das ist ein Vorhaben der Wirtschaftsministerin. Es ist schon bitter, dass sie dann nicht hier ist.

(Beifall von der SPD)

Verehrte Damen! Meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Ein stumpfes Schwert kann man auch schärfen."

(Beifall von Harald Schartau [SPD] und Barbara Steffens [GRÜNE])

So kommentierte Guntram Schneider, der Vorsitzende des DGB in Nordrhein-Westfalen, die Einschätzung der CDU-Fraktion zum Tariftreuegesetz.

(Heiterkeit)

Ich freue mich, Frau Steffens. Herzlichen Dank für die Zustimmung! Für die SPD-Fraktion in Nordrhein-Westfalen ist klar: Der DGB-Vorsitzende hat Recht. Wir halten es für falsch, dass die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen das Tariftreuegesetz NRW ersatzlos streichen wollen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Guntram Schneider hat auch Recht, wenn er sagt:

> „Wir halten das Gesetz weiterhin für unverzichtbar. Ohne die Regelungen wird in der Baubranche und im Nahverkehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiter zurückgedrängt. Hier reicht das Arbeitnehmerentsendegesetz nicht aus. Das bestehende Tariftreuegesetz NRW ist fortzuentwickeln und die Kontrollmechanismen sind zu verbessern."

Das ist schon eine andere Auffassung, als diejenige, die Sie, Herr Minister, für die Landesregierung vertreten haben.

Aber wir sagen auch eindeutig: Natürlich gibt es Verbesserungsbedarf. Ich habe auch auf die Anhörung, die Sie noch in anderer Funktion haben leiten können, schon hingewiesen.

Aber wir werfen Ihnen vor allem politisch vor, dass Sie das Gesprächsangebot des DGB in Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel, eine bessere Wirksamkeit des Tariftreuegesetzes zu erreichen, nicht angenommen haben. Es ist ein schlechtes Signal für die Beschäftigten in diesem Land, dass Sie noch nicht einmal das Gesprächsangebot mit dem Ziel, Verbesserungen zu erreichen, annehmen.

Ein Blick – den tun Sie an anderer Stelle ja auch sehr gerne – nach Bayern hilft. Ich rede nicht von Berlin, sondern ich rede von Bayern. Die Bayerische Staatsregierung hat sich – übrigens vor fast genau zehn Jahren – im Juni 1996 zur Sicherung der bestehenden und zur Förderung neuer Arbeitsplätze verpflichtet, bei der Vergabe neuer Bauaufträge vom Auftraggeber erstens eine Tariftreueerklärung und zweitens eine Nachunternehmererklärung einzuholen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das in Bayern!)

In Bayern!

**Präsidentin Regina van Dinther:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Klein?

**Marc Jan Eumann** (SPD): Ja, sehr gerne.

**Präsidentin Regina van Dinther:** Bitte schön.

**Volkmar Klein** (CDU): Herr Kollege Eumann, kennen Sie denn die indianische Weisheit, nach der ein kluger Reiter absteigen soll, wenn das Pferd tot ist?

(Beifall und Heiterkeit von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: So kann man auch mit kleinen Sachen dem Brockes eine Freude machen!)

**Marc Jan Eumann** (SPD): Das ist wunderbar. Herr Klein, ich kenne diese Weisheit, und ich sage Ihnen: Steigen Sie ab von diesem Pferd. Es reitet in die falsche Richtung. Sie sind auf dem falschen Dampfer.

Dass Sie die Zwischenfrage gerade beim Beispiel Bayern mit zehnjähriger Erfahrung stellen,

(Beifall von Rainer Schmeltzer [SPD])

zeigt ja,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Welches Pferd Sie gerade reiten!)

wie intensiv Sie sich damit beschäftigen. Das ist ja entlarvend an der Stelle, Herr Klein. Der Kalauer sei Ihnen geschenkt.

Mit dieser Tariftreue- und Nachunternehmererklärung gewährleistet die Bayerische Staatsregierung, dass Lohndumping auf Baustellen so gut es geht verhindert wird.

Uns unterscheidet von den Bayern – und da gibt es eben richtigerweise Verbesserungsbedarf, Herr Minister, aber eben keinen Abschaffungsbedarf – das Thema Wertgrenzen. Wir haben darauf hingewiesen. Die Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen der öffentlichen Hand im Bausektor müssen – das ist auch unsere Position – angehoben werden. Mit höheren Wertgrenzen würde es vor allem auch den Kommunen und den Landesbehörden ermöglicht, auch Handwerksbetriebe aus der Region zu beauftragen, ohne dass die ganze Maschine der europaweiten Ausschreibungen notwendig würde.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: So ist es!)

Die erwünschten Effekte des Tariftreuegesetzes ließen sich auch sehr viel leichter durchsetzen. Die Anhebung der Wertgrenzen, Herr Minister, wäre ja dann auch ein wichtiger Beitrag zum Bürokratieabbau, ohne die Ziele des Tariftreuegesetzes eben auf Ihrem Altar

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

der Entbürokratisierung zu opfern.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Das ist der qualitative Unterschied, Herr Kollege Brockes. Wie gesagt – ich sage das selten –: Gucken Sie nach Bayern!

(Zurufe von Dietmar Brockes [FDP] und Rainer Schmeltzer [SPD])

– Herr Brockes, gucken Sie nach Bayern. Es funktioniert. Machen Sie es.

Aber noch einmal: Ein entscheidender Vorteil läge vor allem für die Kommunen darin – das ist eben auch unser großes Interesse –, die Wirtschaftsentwicklung vor Ort besser zu steuern. Die Städte und Gemeinden, also die, die am meisten investieren, profitierten dann wiederum über die Steuereinnahmen auch wieder stärker von den wirtschaftlichen Erfolgen der Unternehmen, die in ihrer Region beheimatet sind.

Ich will auch noch einmal den Bogen schlagen zu der Diskussion heute Morgen in der Aktuellen Stunde. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die öffentliche Hand in ihrem wirtschaftlichen Handeln nicht darauf achtet, dass Tarifverträge eingehalten werden, wie wollen wir dann wirklich ernsthaft mit den Themen Kombilöhne und Tarifmindestlohn umgehen? Da beißt doch die Maus keinen Faden ab. Da gibt es doch einen Zusammenhang, wenn selbst die öffentliche Hand ihre Vorbildfunktion nicht wahrnimmt.

(Beifall von der SPD)

Darauf haben Sie mit Ihrer Initiative der Abschaffung eben keine Antwort.

Deswegen, Herr Kollege Klein: Wenn Sie ein totes Pferd reiten, steigen Sie ab. Das, was Sie mit diesem Gesetz zur Abschaffung des Tariftreuegesetzes auf den Weg bringen wollen, geht in die falsche Richtung.

Richtig ist: Es gibt Verbesserungsbedarf zum Schutz der Beschäftigten, zum Schutz der Unternehmen und zum Schutz der öffentlichen Hand. Aber es gibt eben Verbesserungsbedarf und keinen Abschaffungsbedarf. Das ist unsere Position zu dem, was Sie hier vorlegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Eumann. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Weisbrich.

**Christian Weisbrich** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei einem Blick in die bleichen Gesichter der vom gestrigen Abend Übriggebliebenen und im Hinblick auf die ausführliche Darstellung des Ministers will ich es relativ kurz machen.

Ziel des Tariftreuegesetzes vom Dezember 2002 war die Vermeidung von Sozial- und Lohndumping im Baugewerbe und im öffentlichen Personennahverkehr. Ein edler Zweck fürwahr. Doch wieder einmal zeigt sich: Gut gemeint ist lange noch nicht gut gemacht. Es war ein Fehler, rechtlich wie politisch, die Ergebnisse von Tarifverhandlungen durch Regelungen des öffentlichen Vergaberechts ändern zu wollen. Es war ein Fehler, die sich abzeichnende höchstrichterliche Rechtsprechung zu ignorieren. Es war geradezu unsinnig, ein Gesetz zu erlassen, in dem eigentlich nur steht, es ist verboten, ein anderes Gesetz nicht zu beachten.

Wer die Einhaltung des Mindestlohntarifvertrages im Baugewerbe nicht kontrolliert, meine Damen und Herren, der kontrolliert auch nicht die Einhaltung des örtlich repräsentativen Tarifvertrages. Deshalb war die Ergänzung des Entsendegesetzes durch das nordrhein-westfälische Tariftreuegesetz von Anfang an nicht wirksamer als zwei Dachrinnen, die Sie übereinander setzen. Gebracht hat das nichts.

Das von Rot-Grün bestellte und jetzt vorgelegte Gutachten der Sozialforschungsstelle Dortmund

ist da ganz eindeutig. Dafür aber hatte der Luxus der doppelten Dachrinne einen gepfefferten Preis,

(Zuruf von Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD])

Herr Kollege Bollermann. Nach der Begründung der rot-grünen Landesregierung zu dem damaligen Gesetz hat diese Hommage an die Gewerkschaftsmacht beziehungsweise an die Wählerstimmen der Gewerkschaftler die Kommunen mehr als 6 % ihres gesamten Vergabevolumens im Baubereich und noch weit mehr bei den Aufträgen für Busse und Bahnen gekostet. So, meine Damen und Herren, schneidet man Streifen aus anderer Leute Haut, um sich selbst lieb Kind zu machen. Angesichts der Ebbe in den kommunalen Kassen, glaube ich, war das eigentlich eine Frechheit, für die Rot-Grün auch zu Recht von den Wählern abgestraft wurde.

Deshalb ist es nur folgerichtig, dass wir unser Wahlversprechen an die kommunale Familie jetzt einlösen und dieses sinnlose Gesetz, dieses bürokratische Monstrum, kassieren.

(Beifall von CDU und FDP)

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit erspare ich es Ihnen und mir, das Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 6. Dezember 2004 zum Vergaberecht ausführlich zu würdigen. Gleichwohl würde ich dem Kollegen Eumann empfehlen, das einmal nachzulesen.

Nur so viel: In diesem Urteil hat das Gericht den Verdi-Trick des örtlich repräsentativen Tarifvertrags buchstäblich in der Luft zerrissen. Nach der Entstehungsgeschichte des Gesetzes war es Absicht der Initiatoren, das Wasser des hohen Verdi-Organisationsgrades in den kommunalen Unternehmen auf die Mühle der eigenen Klientel zu lenken. Diese Absicht hat das Gericht gründlich durchkreuzt. Deshalb braucht jetzt auch kein Gewerkschaftler traurig zu sein, wenn wir dieses Gesetz streichen. In ihrem Sinne ist es sowieso ein zahnloser Tiger.

Das Tariftreuegesetz hat den Arbeitnehmern nachweislich nicht genützt, aber dafür irre Bürokratiekosten ausgelöst

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Minimal!)

und somit den Kommunen und den betroffenen Unternehmen erheblich geschadet. Es gehört deshalb kassiert. Ich bedanke mich bei der Landesregierung, dass sie den Mut hat, diesen Schritt nun auch wirklich zu gehen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Weisbrich. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Steffens.

**Barbara Steffens**[*)] (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Weisbrich, dafür, dass es den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nachweislich nichts gebracht hat, müssen Sie erst noch den Beweis erbringen. Es gibt sehr wohl auch anders lautende Stimmen, dass es etwas gebracht hat.

(Dietmar Brockes [FDP]: Es hat mehr gekostet und nichts gebracht!)

Wenn Sie sagen, es hat die Kommunen mehr gekostet, müssen Sie sich schon entscheiden: Entweder hat es die Kommunen mehr gekostet, weil es nun etwas gebracht hat, oder es hat die Kommunen nicht mehr gekostet; dann hat es nichts gebracht.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Aber dann kostet es die Kommunen nicht mehr. Es kostet nur dann, wenn es auch wirklich greift.

Aber kommen wir zu dem, was Sie heute vorlegen und zu dem bemerkenswerten Zwischenruf von Herr Klein: Der kluge Reiter steigt von einem toten Pferd ab. – Herr Klein, der kluge Pferdebesitzer geht aber mit einem kranken Pferd als erstes zum Experten.

(Beifall von der SPD)

Die Frage ist: Ist das Pferd krank oder ist das Pferd tot? Sie haben noch keinen Experten gefragt. Das Pferd ist nicht tot, das Pferd ist krank. Sie sollten sich lieber den Rat der Experten holen.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Ich verstehe nicht, dass eine Landesregierung an einer solchen Stelle hingeht und sagt: Wir wischen ein Gesetz – das doch auch eine breite Zustimmung hatte, bei dem es natürlich Nachbesserungsbedarf und Veränderungsbedarf gibt; das ist keine Frage – vom Tisch, weil die Kontrollen so schwierig sind, weil es einen Bürokratieaufwand erfordert.

Machen Sie das auch mit der Steuergesetzgebung, die so schwer zu kontrollieren und so schwer nachzuweisen ist? Machen Sie das auch bei Geschwindigkeitsbegrenzungen und anderen Sachen? Mein Gott, das ist nun einmal so. Es gibt viele Gesetze, die schwer zu kontrollieren sind. Es ist schwierig, etwas nachzuweisen. Es ist bei Gesetzen oft so, dass sie einen hohen Bürokratieaufwand erfordern. Aber wir schaffen Gesetze

nicht deswegen ab, weil der Sinn und Zweck des Gesetzes ein anderer ist, als unbürokratisch zu sein.

Der Sinn und Zweck eines Gesetzes ist immer, den Inhalt zu erfüllen. Hier ist es nun einmal so, dass der Gegenstand ein Schutz der Arbeitnehmer vor unbotmäßigen Konkurrenzen, von Niedriglohnkonkurrenzen ist. Diesen Schutz brauchen wir auch weiterhin. Ich halte es für hanebüchen zu sagen: Das Entsendegesetz kann man ganz einfach anstelle dessen setzen. Das ist nicht so.

Seit im März 2000 der Bericht vorgelegt worden ist, haben wir zu einigen Punkten in der grünen Landtagsfraktion darüber diskutiert, wo wir Veränderungsbedarf sehen. Wir halten nach wie vor an den Zielen des Tariftreuegesetzes fest. Wir sehen, dass wir weiterhin die Notwendigkeit haben und dass es bisher auch keine Alternative dazu gibt, die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vor den Konkurrenzen durch Niedriglohnarbeitskräfte zu schützen als über das Tariftreuegesetz.

Wir wollen eine partielle Nachjustierung, eine Veränderung des Gesetzes gerade an den Stellen, bei denen es Probleme gegeben hat: Anhebung der Bagatellgrenze – das ist eben schon einmal gesagt worden –, Anpassung der Kontrollverpflichtung kommunaler Auftraggeber, die Sanktionszuständigkeit – wir müssen darüber nachdenken, ob man sie den Auftraggebern an der Stelle entziehen muss. Es gibt eine Menge Sachen, über die man diskutieren muss.

Deswegen finde ich, wir sollten den Prozess nicht dafür nutzen, ein Gesetz, das einen Sinn hat, einfach vom Tisch zu wischen, sondern wir sollten als Parlament das nachholen, was die Landesregierung versäumt hat: Wir sollten mit dem kranken Pferd zum Arzt gehen. Wir sollten darüber reden, was die medizinischen Notwendigkeiten sind. Wenn die Medizin, die dem Pferd verordnet wird, versagt, können wir immer noch darüber reden, wo wir das tote Pferd bestatten

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

und worauf wir uns stattdessen fortbewegen. Aber solange das Pferd nicht tot ist, lassen Sie uns lieber mit den Medizinern darüber reden, wie wir es gesund machen – nicht nur mit denen, sondern auch mit den Gewerkschaften und allen anderen Kräften in diesem Land. Das würde der Landesregierung gut anstehen.

(Beifall von der SPD – Marc Jan Eumann [SPD]: Beim Rheinischen Abend machen wir einen Sauerbraten!)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Frau Steffens. – Für die FDP spricht nun Herr Brockes.

**Dietmar Brockes**[*)] (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, dass die Argumente für die Abschaffung heute zur Genüge angehört worden sind.

(Unruhe)

– Frau Steffens, könnten Sie auch zuhören?

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Wir müssen gerade Sauerbratenrezepte diskutieren!)

– Ich gebe Ihnen gleich ganz viel Zeit, um das noch in Ruhe auszudiskutieren.

Meine Damen und Herren, ein Gesetz, das nichts taugt, gehört aus unserer Sicht abgeschafft und eben nicht verschlimmbessert, so wie Sie es heute wieder vorgeschlagen haben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie haben ja gar nicht zugehört!)

Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir dieses Tariftreuegesetz abschaffen.

(Beifall von FDP und CDU)

Das Tariftreuegesetz ist nämlich ein bürokratisches Monster. Das ist auch damals in der Expertenanhörung sehr deutlich geworden, bei der durch die Reihen alle der Auffassung waren, dass das nichts nutzt. Neben dem Pferd ist mehrfach auch schon vom zahnlosen Tiger gesprochen worden.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das stimmt doch gar nicht, Herr Kollege! Waren Sie dabei?)

Herr Prof. Bollermann, deshalb wird ein solches bürokratisches Monster abgeschafft. Wir machen mit dem Bürokratieabbau ernst. Aus diesem Grund ist das heute, meine Damen und Herren, ein guter und wichtiger Abend für den Bürokratieabbau in unserem Land, ein guter Abend für Nordrhein-Westfalen und ein guter Abend für die Wirtschaft in diesem Land. Deshalb wünsche ich Ihnen: Genießen auch Sie diesen schönen Abend noch. – Alles Gute. Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Brockes. – Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal der Kollege Schmeltzer.

**Rainer Schmeltzer** (SPD): Ich will Ihre letzte Formulierung nicht dementieren.

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Brockes, Sie leiden an Realitätsverlust, insbesondere was die Wahrnehmung der Anhörung betrifft. Denn dann müssen Sie noch einmal das Protokoll lesen. Im Protokoll findet sich viel Zustimmung für dieses Tariftreuegesetz.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Ja!)

Kollege Eumann und Kollegin Steffens haben zu Recht gesagt: Wir sind natürlich auch mit vielen Sachverständigen der Meinung, dass hier nachgebessert werden muss. Das ist überhaupt nicht die Frage. Kollege Eumann ist auf einige Punkte eingegangen.

Ich will im Widerspruch zu dem, was Herr Minister Linssen vorhin gesagt hat, ihn aus der Anhörung vom März 2004 zitieren, die er sehr sach- und fachgerecht geleitet hat. Minister Linssen, damals Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, sagte:

> „Wenn wir ein Gesetz haben, muss es angewendet werden. Dies muss vor allen Dingen zum Schutz derjenigen geschehen, die gesetzestreu sind. Deshalb müssen wir darauf achten, dass die Durchführung klappt.“

Genau das wollen wir mit einer entsprechenden Änderung, Herr Minister. Wir wollen Änderungen, damit die Durchführung eines guten Gesetzes zum Schutze der heimischen Wirtschaft und zum Schutze der heimischen Arbeitsplätze letztendlich funktioniert.

Herr Weisbrich, Sie sprachen eben die überlappenden Dachrinnen an. Ich weiß nicht, wie handwerklich begabt Sie sind. Bei mir funktioniert es so: Wenn ich die Dachrinnen richtig überlappe, läuft das Wasser von einer Dachrinne in die andere Dachrinne und es läuft zu dem Ziel hin, zu dem ich die Dachrinnen letztlich hin auch justiert habe.

Das funktioniert auch bei dem Beispiel, das Sie eben nannten, mit Tariftreue und all den Tarifangelegenheiten, die wir eben angesprochen haben, unter anderem auch bei dem Mindestlohn.

Was nicht funktioniert, ist das – das sehen wir am Beispiel mit Ihren überlappenden Dachrinnen –, was wir derzeit am Klinikum in Minden sehen.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

– Ja, ich überlappe die ja richtig. Wenn Sie die falsch überlappen lassen, ist das Ihr Problem.

(Zurufe von der CDU)

Das ist genau das Beispiel, was wir derzeit am Klinikum in Minden sehen. Da haben wir Ihre überlappenden Dachrinnen. Dort haben wir den Mindestlohn, von dem Minister Dr. Linssen richtig gesprochen hat, den Hilfsarbeitermindestlohn im Baugewerbe von 10,20 €. Was ist Fakt vor Ort? Dort arbeiten Slowaken, Polen und Kroaten zu drei bis vier Euro pro Stunde. Sie wissen, was da derzeit los ist. Das Bundesfinanzministerium ist involviert, und das Hauptzollamt hat dort einige Razzien durchgeführt. Es wurden Missstände aufgedeckt, die auch das Tariftreuegesetz betreffen. Da müssen diejenigen zur Verantwortung gezogen werden, die hier gesetzeswidrig gehandelt haben.

Was Sie machen, ist mittelstandsfeindlich.

(Beifall von der SPD)

Gerade Sie von der FDP, Herr Brockes, sollten ein Interesse daran haben, dass die heimische Wirtschaft boomt und dass die heimische Wirtschaft Aufträge bekommt. Wenn Sie jetzt nicht zuhören, werden Sie nie in der Sache etwas dazulernen.

Handwerker mit langfristigen Investitionen vor Ort sind diejenigen, die tariftreu zahlen und die vor Ort ihren Platz haben. Sie unterliegen in diesem Wettbewerb, den Sie zukünftig zulassen, gegen Mitbewerbern, die Dumpingangebote abgeben, und zwar Mitbewerber, die nicht zukunftsgerichtet investieren und die Dumpinglöhne zahlen und deswegen auch nur diese Dumpingangebote abgeben können.

Herr Weisbrich, wenn Sie das Gutachten der Sozialforschungsstelle Dortmund zitieren, dann frage ich mich, wie die Gesetzesvorlage zustande kommt. Da steht nichts von Abschaffung des Tariftreuegesetzes. In Ihrer eigenen Vorlage, in der Vorlage der Landesregierung steht: Gutachten der Sozialforschungsstelle Dortmund sah Verbesserungsbedarf, insbesondere im Bereich der Kalkulationsprüfung und Kontrollen. Verbesserungsbedarf: Da steht nichts von abschaffen. Deswegen sattele ich das kranke Pferd der Frau Steffens und rate Ihnen, mit uns gemeinsam mit diesem Pferd zum Arzt zu gehen.

(Beifall von der SPD)

Da kann man noch etwas lernen. Vielleicht kann Herr Henke als fachkundiger Mediziner assistieren. Vielleicht können wir dabei noch etwas herausholen.

(Unruhe)

Herr Minister Linssen, Sie haben keine Erfolge auf der Habenseite feststellen können. Neben Herrn Kuhn, der für den Landkreistag Nordrhein-Westfalen in der Anhörung war, der keine negativen Sachverhalte darstellen konnte, sprachen Sie insbesondere die Negativdarstellung des öffentlichen Personennahverkehrs an. Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich aus der Anhörung Karl-Ulrich Langer, Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen:

> „Die einhellige Meinung der von uns vertretenen Unternehmen ist, dass es zurzeit keine Probleme gibt, was den Nahverkehrsbereich angeht. Es hat nicht zu einer Verteuerung geführt. Im Gegenteil. Es hat zu einer Förderung des Mittelstandes geführt. … Die Nahverkehrsunternehmen, die bei uns Mitglied sind, können mit dem Gesetz umgehen und gut damit leben."

Weiter führte er aus:

> „… im ÖPNV hat das Tariftreuegesetz im letzten Jahr und auf eine vorläufige Einschätzung bezogen dazu geführt, dass sich das große anbahnende Lohndumping, die Vergabe von Strecken an Billiganbieter, die mit Uraltbussen fahren, die schon 300.000 Kilometer gefahren sind, wie man es täglich in der Zeitung liest und wie es die Polizei bei Kontrollen feststellt, verhindert wurde."

Das wollte er an dieser Stelle klarstellen. Das zeigt: Was Sie an Szenarien aufbauen, das ist falsch. Sie wollen es nicht. Sie wollten es noch nie, und Sie sind nicht bemüht, etwas für die heimischen Unternehmen und für die heimischen Arbeitsplätze zu tun. Das ist die Schande bei dem Gesetzentwurf, den Sie hier vorgelegt haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Ja, dann wollen wir noch einmal den Hausarzt hören, Herrn Kollegen Henke. Er sieht, ob er etwas tun kann, der Mediziner dieses Hauses.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie sind kein Veterinär! – Marc Jan Eumann [SPD]: Herr Henke zu den Nebenwirkungen der Landesregierung!)

**Rudolf Henke** (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jawohl, ich bin kein Veterinär, deswegen kann ich solche Pferde nicht untersuchen. Aber ich bin Aachener und als Aachener kann ich, aus der Pferdestadt kommend, sehr wohl beurteilen, wie dass mit so einem Pferd ist.

Ich gebe zu, dass ich schwer davon betroffen bin, dass am zweiten Tag des Aachener CHIO wir hier eine Plenarsitzung haben, anstatt mir die Möglichkeit zu geben, beim Springreiten zuzusehen. Manchmal muss man so etwas in Kauf nehmen.

Ich möchte mir jetzt jede weitere Bemerkung zur Sache versagen, möchte aber vor einem Irrtum warnen. Eben gab es eine Diskussion über die Frage, ob, gesetzt den Fall, das Pferd – was wir erst auffinden müssten, um es untersuchen zu können – wäre wirklich tot, wir dann Sauerbraten essen könnten. Das können wir nicht, weil der Verzehr des Pferdes als Sauerbraten mit Sicherheit in den landwirtschaftlichen Verordnungen über die Art der Schlachtungen ausgeschlossen ist. Sollte das wirklich jemand im Kopf haben, würde ich empfehlen, dass man zuvor den Antrag noch an den Landwirtschaftsausschuss mit überweist, damit dort beraten werden kann, ob diese Nutzung überhaupt in Betracht kommt. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke Schön, Herr Henke. – Der Herr Finanzminister wird jetzt versuchen, Aufklärung zu geben. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Er versteht auch etwas von Landwirtschaft!)

**Dr. Helmut Linssen,** Finanzminister: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Sache mit dem Pferd nicht weiter fortsetzen, sondern möchte zu ein paar Punkten, die hier auftauchten, Stellung nehmen.

Zunächst: Diejenigen, die in der letzten Legislaturperiode hier waren, können sich sicher an die Genesis noch genau erinnern. Sie erinnern sich, dass damals Wirtschaftminister Schwanhold und auch Herr Clement vehement dagegen waren und dass dann im Vorfeld der Bundestagswahl 2002 auf Druck von Verdi nach persönlichen Gesprächen dieses Gesetz verabschiedet wurde. Nicht nur die damalige Opposition, sondern auch viele in der Regierung, sogar auch innerhalb der Regierungsfraktionen, haben sich dabei nicht wohl gefühlt. Trotzdem ist es so.

Nun ist die Frage: Lässt man es dabei oder versucht man es zu reparieren? Sie selber haben zugegeben, dass es erhebliche Mängel gibt.

(Zurufe von der SPD)

Es gibt wirklich erheblichen Verbesserungsbedarf. Sie glauben, das sei hinzubekommen. Wir glau-

ben, dass es mit einem Übermaß an Bürokratie vielleicht zu verbessern wäre. Damit wollen wir diejenigen, die damit zu tun haben, nicht konfrontieren.

Sie haben auch erklärt – Herr Schmeltzer war es –, wir würden etwas gegen die heimische mittelständische Wirtschaft damit tun.

Also, eine Regierungsfraktion wäre

(Marc Jan Eumann [SPD]: Deswegen wundern wir uns, Herr Linssen!)

betrunken, wenn sie so etwas tun würde, wenn sie also gegen diesen Sachverstand und gegen diejenigen, die damit zu arbeiten hatten und die Sie normalerweise als eine der Regierung zugehörige Klientel bezeichnen, anreiten würde. Sie haben natürlich nur bestimmte Zitate aus der Anhörung gebracht. Ich meine, das kann ich Ihnen nicht verübeln; das hätte ich auch getan.

Aber dass die öffentlichen Arbeitgeber etwas davon halten, wenn sie Verdi-Tarife haben, ist auch völlig klar. Andere im öffentlichen Personennahverkehr Beschäftigte oder unternehmerisch Tätige sehen das natürlich ganz anders.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Na, na!)

Ich glaube, dass Tariftreue wichtig ist, und Sie haben auch nur sehr verhalten erklärt – ich glaube, es war Frau Steffens –, Sie sähen keine Alternative zum Schutz der Menschen vor Niedriglöhnen. Doch, wir sehen sie. Die unterste Schwelle ist das Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Ich habe Ihnen die Löhne nicht ohne Grund vorgetragen. Insofern brauchen wir dieses Vehikel nicht, um die Menschen vor diesen Dumpinglöhnen zu schützen.

Ich möchte ein Letztes erwähnen. Selbstverständlich hat es intensivste Gespräche mit den Gewerkschaften gegeben. Diese Gespräche wurden zum einen vonseiten des Wirtschaftsministeriums geführt, und zum anderen hat es einen sehr ausführlichen Schriftwechsel zwischen dem DGB-Vorsitzenden Schneider und dem Ministerpräsidenten gegeben. Alle Argumente sind ausgetauscht worden. Es ist nicht so, als ob wir jetzt mit einem Gesetz kämen, über das nicht intensiv mit den Beteiligten diskutiert worden wäre.

Ich selber war beim „Baugipfel“ anwesend, und da war natürlich auch die Baugewerkschaft vertreten. Dass man sich letztlich nicht einig wird, kommt in einer Gesellschaft, die Dinge kontrovers behandelt, häufig vor und ist nun einmal so. Wir sind der Meinung, dass wir hiermit einen abgewogenen Schritt tun, um die Tariftreue nicht zu gefährden.

Eines muss man auch anerkennen: Es war der semantische Trick, dieses Gesetz mit „Tariftreue“ zu betiteln. Denn dagegen kann schließlich niemand sein.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Aber Sie halten es mit der Treue!)

Wir glauben, wir haben es gut durchleuchtet, und wir haben einen Gesetzentwurf erarbeitet, der nicht nur in die Zeit passt, sondern wirklich allen Beteiligten dient.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Minister Linssen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 14/1859** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales,** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform.** Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen mag, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

## 12 Zukunft der Medien NRW-Landesregierung in der Verantwortung

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1880

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/1880** an den **Hauptausschuss.** Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.